



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kianusch Stender (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Einreichung von elektronischen Förderanträgen und E-Rechnungen bei der WTSH

1. Ist der Landesregierung bekannt, ob Unternehmen E-Rechnungen und Förderanträge elektronisch bei der WTSH einreichen können?

Antwort:

Der Landesregierung ist bekannt, dass Unternehmen E-Rechnungen und Förderanträge elektronisch bei der WTSH einreichen können und elektronisch gestellte Förderanträge einschließlich der zugehörigen Abrechnung von Förderprojekten, u. a. auch von Unternehmen, vollständig elektronisch bearbeitet werden.

2. Zu Frage 1: Falls nein, warum nicht und für welche Förderprogramme können bereits elektronische Förderanträge / E-Rechnungen eingereicht werden?

Antwort:

Alle von der WTSH abzuwickelnden Förderprogramme innerhalb des Landesprogramms Wirtschaft 2021-2027 (LPW) werden seit dem Jahr 2023 vollständig elektronisch umgesetzt, d. h. die Antragstellung und auch die gesamte Abwicklung der einzelnen Förderprojekte (einschließlich Belegeinreichung) erfolgen vollständig elektronisch.

3. Wann soll die vollständige elektronische Förderantragsstellung bzw. E-Rechnungsstellung umgesetzt sein?

Antwort:

In Schleswig-Holstein existiert kein zentrales Förderprogramm-Management; vielmehr verfahren angesichts der Komplexität der Förderlandschaft die jeweils zuständigen Ressorts in Eigenverantwortung.

Im MWVATT wurden die technischen Voraussetzungen geschaffen (mit dFördermittelantrag und der OZG-Cloud), um über das Serviceportal des Landes Förderanträge für das Landesprogramm Wirtschaft (LPW) und das Landesprogramm Arbeit digital zu stellen und um Bescheide digital zuzustellen. Für die von der WTSH abzuwickelnden Fördermaßnahmen des LPW ist dies auch bereits vollständig umgesetzt. Als mit dem Serviceportal verbundene Fachanwendung kommt dabei derzeit noch die von der IB.SH im Auftrag des Landes entwickelte und betriebene Datenbank „ProNord“ zum Einsatz.

Aktuell wurde vom MWVATT im Auftrag des ZIT ein neues Projekt „Zentrales Fördermittelmanagement SH“ aufgesetzt. Ziel des Projektes ist es, eine neue Fachanwendung zur Ablösung von ProNord zu beschaffen. Diese neue Fachanwendung wird den Dienstleistern und allen Ressorts zur Nutzung zur Verfügung stehen. Das Ziel ist es, alle Förderprogramme in Schleswig-Holstein über diese Fachanwendung abzuwickeln und so ein zentrales Förderprogramm-Management aufzubauen.

Diese Fachanwendung befindet sich aktuell in der Endphase des Vergabeverfahrens. Die Planungen sehen derzeit eine Vergabeentscheidung im Mai vor. Das neue Tool muss dann noch angepasst und pilotiert werden. Eine Nutzung der Fachanwendung durch die anderen Ressorts ist derzeit ab Mitte/Ende 2026 vorgesehen.